

Erforderliche Unterlagen zum Anmelden einer Digitalen Objektfunkanlage

Bezug:

- “Gebäudefunkversorgung für Feuerwehren mit TETRA-Digitalfunk“ des Fachausschuss Brandschutz beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport V 1.1 Stand 10/2012
- Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV)

Für die Anmeldung von Digitalen Objektfunkanlagen in der technischen Ausführung DMO (Standard in der Stadt Wetzlar) sind mindestens folgende Unterlagen ausschließlich in digitaler Form (pdf-Datei) beim Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar einzureichen:

- Deckblatt mit folgenden Angaben
 - Anschrift des zu versorgenden Objektes mit Koordinaten in WGS 84 (Grad, Minute, Sekunde),
 - Objekteigentümer inkl. Anschrift und Telefonnummer sowie ggf. des/der Nutzer,
 - ausführender Planer der Gebäudefunkanlage (inkl. Kontaktdaten),
 - ausführender Errichter der Gebäudefunkanlage (inkl. Kontaktdaten),
 - Angaben über die Nutzung des Objekts (z. B. Hotel oder Verkaufsstätte),
 - Installationszeitraum und
 - Termin der geplanten Fertigstellung.
- Anzeigeformular der BDBOS in der jeweils gültigen Fassung mit den entsprechenden Angaben,
- Messung der aktuellen Versorgungsgüte vor Ort unter Angabe der ausführenden Firma (Anmerkung: Erforderlich ist eine Funkinfrastruktur im Gebäude mit einer feuerwehrrüblichen Trageweise der Funkgeräte am Körper)
- Planungsunterlagen als Realisierungsvorschlag:
 - Feldstärkeberechnung im Funktionsbereich und im Gebäude mit und ohne Repeater
 - Standortskizze mit Antennenpositionen (Adresse, Höhenangaben ü. N.N. des Straßenbezugspunktes, der Gebäudehöhen und ggf. äußeren Antennenstandorte)
 - Blockschaltbild und Pegelbilanz (Uplink und Downlink) der Repeater
 - Datenblätter der angebotenen Technik (Repeater, SE-Anlage, Antennen, Kabel etc.)
 - EMV-Konformitätszulassung
 - Sicherheitskonzept zum Sabotageschutz der aktiven Komponenten

Bei Bedarf werden die Unterlagen in Bezug auf Störungsfreiheit des Netzes im Umfeld des Objektes –auf Kosten des Betreibers – durch die für den BOS-Digitalfunk zuständige Landesbetriebsstelle für den Digitalfunk Hessen überprüft.

Beschriftung des Feuerwehr- Gebäudefunk-Bedienfeldes

Auf dem Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB) ist in den Freifeldern unterhalb der Störungsanzeige der einzelnen Repeater die Benennung der jeweils zu verwenden Sprechgruppe gutlesbar aufzuführen.

Zum Beispiel :



Sicherung des Gebäudefunkbedienfeldes

Sollte das Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld nicht in einem gemeinsamen Schrank mit dem Feuerwehr-Bedienfeld und dem Feuerwehr-Anzeigen-Tableau mit Feuerwehr-Schließung untergebracht sein, so ist das mit einem Profilhalbzylinder mit Feuerwehr-Schließung der Stadt Wetzlar zu verschließen.

Die Schließung für das FGB wird vorgegeben und ist beim Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar zu beantragen.

Antennen Verteilsystem

Soll die Antenneneinrichtung durch Dritte (z.B. Haustechnik) genutzt werden, ist dies im Voraus (Planungsphase) mit dem Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar abzustimmen.